



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission

des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK-Nord Nr. 02/2015 vom 04.02.2015

Einigung im Norden zu den AVR-Vergütungen

Bericht über die Sitzung der Regionalkommission Nord in Hannover am 04. Februar 2015

Nach vier erfolglosen Verhandlungsrunden für den Tarifabschluss 2014/15 für über 40.000 Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich in der RK Nord (Niedersachsen und Bremen) tagte zeitgleich mit dem zwischenzeitlich beidseitig angerufenen Vermittlungsausschuss die Regionalkommission erneut in Hannover. Im Vermittlungsausschuss wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, auf dessen Grundlage die Regionalkommission – mit geringer Modifikation – mit 10 zu 2 Stimmen eine Tarifeinigung beschlossen hat. Dank der Vermittlung hat nun das lange Tauziehen über eine Vergütungsanhebung ein Ende und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Dienstgeber in allen AVR-Einrichtungen haben Klarheit zur Gehaltsentwicklung. Dabei wurde im Rahmen der bis zum 31.12.2016 geltenden Bandbreitenregelung abweichend vom Bundesbeschluss (Mittlere Werte = 1.7.2014 + 3 % und 1.3.2015 + 2,4% und Mindestanhebung 90,-- € zum 1.3.2015) in der RK-Nord beschlossen:

- Zum 01.01.2015 werden die Gehälter um 3% erhöht.
- In einem zweiten Schritt werden zum 01.07.2015 die Gehälter um 2,4% unter Berücksichtigung des Mindestbetrages von 90,-- Euro erhöht.
- Die Ausbildungsvergütung wird zum 01.01.2015 um 60 Euro erhöht.
- Ab 2015 erhalten alle Mitarbeitenden 30 Tage Urlaub (bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage je Woche).

Von dem dienstgeberseitigen Antrag auf eine Spartenregelung für den Bereich der Altenhilfe musste Abstand genommen werden, da der Preis für eine derartige Regelung zu hoch war. Die Mitarbeiterseite forderte andernfalls eine rückwirkende Vergütungsanhebung außerhalb der Altenhilfe zum 1.7.2014 (BK-Beschluss). Diese Rückwirkung auf 2014 konnte erfreulicherweise auf dem Verhandlungswege ausgeschlossen werden.

Keine Einsicht zeigte die Mitarbeiterseite zur gegenwärtigen finanziellen Notsituation in der Altenhilfe und lehnte eine analoge Spartenregelung für die Altenhilfe zum aktuellen Tarifabschluss der Diakonie mit Verdi unmissverständlich ab. Für die in wirtschaftlicher Not befindlichen Altenhilfeeinrichtungen verwies die Mitarbeiterseite auf die Möglichkeit einer Vergütungsabsenkung gemäß § 11 der AK-Ordnung.

Die Dienstgeberseite bewertet das Ergebnis als Herausforderung für die nahe Zukunft und nimmt wahr, dass das Verständnis für die schwierige Refinanzierungssituation in den Einrichtungen größer ist als auf der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission. Dies wird u. a. darin deutlich, dass die Mitarbeiterseite in der RK Nord im Rahmen ihrer Aktion zur Tarifrunde von über 10.000 roten Karten sprach, obwohl es nur 6.500 von über 40.000 Mitarbeiter/innen waren. Auch eine wünschenswerte gemeinsame Presseerklärung der RK-Nord zur Tarifeinigung wurde von der Mitarbeiterseite abgelehnt.

Schließlich konnte eine Terminabstimmung für die Beratung eines weiteren Antrages aus 2014 nach § 11 AK-Ordnung erzielt werden.